



BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Zustellungsurkunde

Vorstand der
VR - Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG
Pestalozzistraße 15
36433 Bad Salzungen

GZ: BA 31-K 5006/05298#00001 (Bitte stets angeben), BAKNr.: 101929

01.12.2023

Bankenaufsicht

Sehr geehrter Herr Fröhlich-Abrecht,

ich erlasse gegenüber der VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG (im Folgenden auch VR-Bank, Bank oder Institut) folgenden

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Deutschland

Bescheid

Kontakt:
Referat BA 31
Fon +49 228 4108 0
Fax +49 228 4108 1550
BA31@bafin.de
www.bafin.de

A. Tenor

Zentrale:
Fon +49 228 4108 0
Fax +49 228 4108 1550

1. Gemäß § 45c Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 2 KWG bestelle ich mit sofortiger Wirkung Herrn **Christian Gervais**, wohnhaft in Pulheim, zum Sonderbeauftragten in Ihrem Institut.
2. Die Bestellung des Sonderbeauftragten gilt zunächst für **zwölf Monate ab Bekanntgabe** dieses Bescheids.
3. Dem Sonderbeauftragten übertrage ich die Aufgaben und Befugnisse eines Geschäftsleiters bei der VR-Bank. Er bildet zusammen mit Herrn Fröhlich-Abrecht die Geschäftsleitung. Namentlich werden Herrn Gervais die Aufgaben und Befugnisse übertragen, die bisher von dem ausgeschiedenen Geschäftsleiter Jan Wettstein in unmittelbarer eigener Zuständigkeit sowie kommissarisch für den bereits ausgeschiedenen Geschäftsleiter Stefan Siebert wahrgenommen wurden. Für die anderen Aufgabenbereiche bleiben Sie, Herr Fröhlich-Abrecht, weiterhin zuständig. Die Aufgabenverteilung kann von Ihnen und von Herrn Gervais im gegenseitigen Einvernehmen unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben sowie der

Dienststelle:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53121 Bonn
Justus-von-Liebig-Straße 28

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10

Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über:
ges-posteingang@bafin.de

einschlägigen Regelungen in Satzung und Geschäftsordnungen der Bank und ihrer Organe geändert werden.

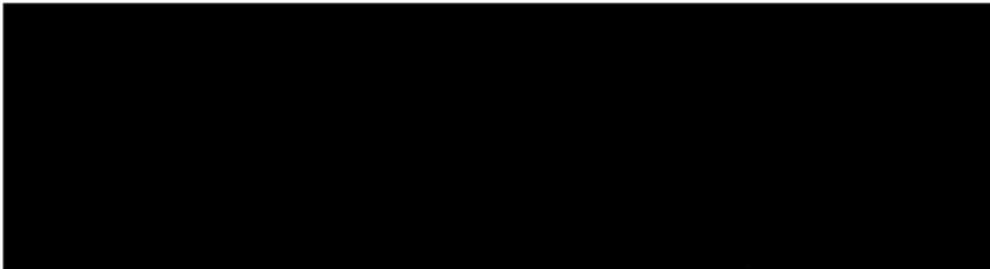
4. Die durch die Bestellung des Sonderbeauftragten entstehenden Kosten einschließlich der zu gewährenden angemessenen Auslagen und der Vergütung fallen Ihrem Institut zur Last. Die Vergütung des Sonderbeauftragten wird gemäß § 45c Abs. 6 Satz 2 KWG auf einen Tagessatz in Höhe von **EUR 2.400,-** zuzüglich Umsatzsteuer festgesetzt. Dabei liegt einem Tagessatz ein Arbeitstag von acht Stunden zugrunde. Es dürfen auch Bruchteile abgerechnet werden. Pausen werden nicht auf die Arbeitszeit angerechnet. Der Sonderbeauftragte hat der BaFin die Anzahl seiner Arbeitstage sowie der jeweils geleisteten Arbeitsstunden nachzuweisen. Zudem hat der Sonderbeauftragte gemäß § 45c Abs. 6 Satz 1 KWG Anspruch auf die Erstattung angemessener Auslagen. Zu den angemessenen Auslagen zählen auch die Kosten einer D&O-Versicherung.
5. Für diesen Bescheid fallen Gebühren an, deren Festsetzung mit gesondertem Bescheid ergeht.

Hinweise

Ich weise darauf hin, dass die unter Ziffern 1. und 4. getroffenen Maßnahmen gemäß § 49 Abs. 1 KWG sofort vollziehbar sind. Das bedeutet, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung haben.

Die Bestellung des Sonderbeauftragten kann im Wege des Widerrufs gemäß § 49 Abs. 1 VwVfG verkürzt werden, sollte sich der Sachverhalt, der Gegenstand dieser Entscheidung geworden ist, maßgeblich ändern. Ein solcher Fall liegt insbesondere vor, wenn die wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse in Ihrem Institut wieder geordnet erscheinen und das Institut einen neuen Geschäftsleiter bestellt hat, der alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Solange ich einem Sonderbeauftragten die Funktion eines Geschäftsleiters übertragen habe, können die nach anderen Rechtsvorschriften hierzu berufenen Personen oder Organe ihr Recht, einen Geschäftsleiter zu bestellen, gemäß § 45c Abs. 3 Satz 6 KWG nur mit meiner Zustimmung ausüben.



D. Rechtsbehelfsbelehrung

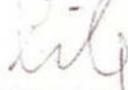
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn oder Frankfurt am Main erhoben werden.

Die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung in Sachsen und Thüringen, sowie Ihr Aufsichtsrat erhalten Duplikate dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. C 

Beglaubigt

Tarifbeschäftigte/r

